

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



17.08.2018

Beschlussantrag Nr. : 195-2018

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Beteiligungen
Budget / Produkt: 03/ 11.13.05

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	06.09.2018			
Stadtrat	12.09.2018			

Beschlussgegenstand:

Berufung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beruft auf Vorschlag der Gesellschafterversammlung der STEG auf der Grundlage der ihm laut Gesellschaftsvertrag eingeräumten Rechte folgendes Mitglied in den Aufsichtsrat der STEG:

Frau Sabine Barth, Vorstandsvorsitzende der Wohnungsgenossenschaft Wolfen eG

Begründung:

Der Aufsichtsrat der STEG besteht gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages der STEG aus 10 ständigen Mitgliedern. Davon ist der Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen oder ein von ihm bevollmächtigter Mitarbeiter der Verwaltung geborenes Mitglied des Aufsichtsrates.

Fünf Mitglieder werden auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 Satz 4 des Gesellschaftsvertrages der STEG nach § 119 GO LSA (neu § 131 KVG LSA) durch den Stadtrat entsandt. Vier Mitglieder des Aufsichtsrates werden auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 Satz 5 des Gesellschaftsvertrages der STEG zusätzlich durch die Gesellschafterversammlung vorgeschlagen und durch den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen berufen.

Frau Sabine Barth wurde als neues externes Aufsichtsratsmitglied von der Gesellschafterversammlung der STEG zur Berufung durch den Stadtrat vorgeschlagen. Der Aufsichtsrat besteht zurzeit aus 9 Mitgliedern, laut Gesellschaftsvertrag soll er aus 10 ständigen Mitgliedern bestehen. Frau Barth verfügt über die entsprechenden Sachkenntnisse und Erfahrungen, die dem Umfang und der Bedeutung ihres Aufsichtsratsmandates entsprechen. Die Bereitschaft, im Aufsichtsrat der STEG mitzuwirken, hat Frau Barth erklärt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GmbHG

KVG LSA

Gesellschaftsvertrag der STEG

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst

(Beschlussnummer/Jahr)?

125-2017 Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)

045-2017 Abberufung und Neubestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)

142-2016 Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)

063-2016 Berufung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)

166-2014 Widerruf der Berufung und Neuberufung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)

135-2014 Abberufung und Neubestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG)

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **195-2018**

Anlagen:

keine